



Sachbearbeitung VGV/VP - Verkehrsplanung
Datum 07.11.2012
Geschäftszeichen VGV/VP-Pa/Be *119
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 20.11.2012 TOP
Behandlung öffentlich GD 439/12

Betreff: Unterhalt und Betrieb der öffentlichen Verkehrsflächen und -einrichtungen
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen
- im Deckungsring Straßenunterhalt - Kostenstelle 750610, Sachkonto 42120010
Unterhalt der Straßen usw.
- bei Kostenstelle 750564, Sachkonto 42710040 Strom für Straßenbeleuchtung

Anlagen: Anlage 1 - Strompreisentwicklung
Anlage 2 - Jahresvergleich

Antrag:

1. Den überplanmäßigen Aufwendungen in der Budget-Einheit Straßenunterhalt, Kostenart 42120010 (Straßenunterhalt) in Höhe von 250.000 € zur Durchführung laufender verkehrssicherungsrelevanter Maßnahmen durch den Baubetriebshof wird zugestimmt.
2. Den überplanmäßigen Aufwendungen bei Profit Center 5410-750, Kostenstelle 750564, Sachkonto 42710040 (Strom Straßenbeleuchtung) in Höhe von 225.000 € wird zugestimmt.
3. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus allgemeinen Finanzmitteln durch Mehreinnahmen bei dem Einkommensteueranteil L9006110000, Sachkonto 30210000

Feig

| | |
|------------------|--|
| Genehmigt: | Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des |
| BM 3,C 3,OB,ZS/F | Gemeinderats: |
| _____ | Eingang OB/G _____ |
| _____ | Versand an GR _____ |
| _____ | Niederschrift § _____ |
| _____ | Anlage Nr. _____ |

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

1.1. Budgeteinheit Straßenunterhalt (Sachkonto: 42120010)

| | |
|---------------------------|--------------------|
| Verfügbare Mittel: | 5.413.700 € |
| <u>neuer Mittelbedarf</u> | <u>5.653.000 €</u> |
| überplanmäßiger Bedarf | 250.000 € |

Deckung durch Mehreinnahmen bei Einkommensteuer-Anteil
Auftrag L90061100000, Sachkonto 3021000

1.2. Stromkosten Straßenbeleuchtung (Kostenstelle 750564, Sachkonto 42710040)

| | |
|---------------------------|--------------------|
| Verfügbare Mittel | 1.339.000 € |
| <u>Neuer Mittelbedarf</u> | <u>1.564.000 €</u> |
| Überplanmäßiger Bedarf | 225.000 € |

Deckung durch Mehreinnahmen bei Einkommensteuer-Anteil
Auftrag L90061100000, Sachkonto 3021000

2. Budgeteinheit Straßenunterhalt

2.1. Finanzmittel

Im Ergebnishaushalt 2012 sind folgende Haushaltsmittel für den baulichen und technischen Unterhalt sowie den Betrieb der öffentlichen Straßen und Verkehrseinrichtungen in den Profit Centern 5410-bis 5440 veranschlagt:

| | |
|---|--------------------|
| • Unterhalt/Betrieb der Straßen | 4.891.000 € |
| • Unterhalt/Betrieb Ingenieurbauwerke | 627.000 € |
| • Gesamt | 5.518.700 € |
| • <u>Abzüglich Haushaltsvorgriff aus 2011</u> | <u>- 105.000 €</u> |
| • Verfügbare Haushaltsmittel | 5.413.700 € |

Von dem verfügbaren Gesamtbudget sind ca. **2,3 Mio. € dem Baubetriebshof** als Aufträge bzw. zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre hatten aufgrund von Veränderungen einen stetig höheren Finanzbedarf zur Folge: Betrag der Aufwand im Jahr 2006 noch rd. 1,7 Mio. € waren es im Jahr 2011 für den Regelbedarf rd. 2,6 Mio. €. Die Steigerungen sind insbesondere auf die gestiegenen Anforderungen zur Verkehrssicherheit und zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Straßen/Wege und Plätze sowie auf den gestiegenen Personal- und Sachaufwand zurückzuführen. Zu nennen sind hier vor allem Steigerungen seit 2006 bei

- Personalkosten (11,3 %)
- Material- und Entsorgungskosten (69 %)
- Kfz-Kosten (mehr als 90 %)

In den folgenden Ziffer 2.3 und 2.4 sind die Veränderungen näher beschrieben.

Diese Kostenentwicklungen wurden im Haushalt 2012 mit Nachtrag beim Profit-Center 1125-750 - Baubetriebshof nachvollzogen.

Der höhere Gestehungsaufwand wurde an die auftraggebenden Dienststellen weiter verrechnet. In der Vergangenheit Jahren konnte der dadurch steigende Unterhaltsaufwand einerseits durch zusätzliche Mittel infolge der Winterschäden und durch Umschichtungen innerhalb des Gesamtbudgets finanziell ausgeglichen werden. Dies ist in diesem Jahr in vollem Umfang nicht mehr möglich. Für das laufende Jahr wird ein Gesamtaufwand von 2.650.000 € also **zusätzlich von 350.000 €** gegenüber dem bisher geplanten Budget von 2,3 Mio. € prognostiziert. Nachdem innerhalb des Fachbereichsbudgets durch Umschichtungen 100.000 € kompensiert werden können, sind **überplanmäßige Aufwendungen von 250.000 €** erforderlich.

Nach Abstimmung mit der Finanzverwaltung können diese im Rahmen der allgemeinen Finanzmittel durch die **Mehreinnahmen bei dem Einkommensteueranteil** gedeckt werden.

2.2. Leistungsumfang

Nach dem aktuellen Stand der Bewertung des Anlagenvermögens der öffentlichen Infrastruktur verfügt die Stadt derzeit insgesamt über 6,2 Mio. Quadratmeter öffentliche Verkehrsflächen mit ca. 472 km Länge sowie über 247 Brücken mit insgesamt mehr als 102.000 qm Brückenflächen. Die og. Flächen entsprechen ca. 140 Sportplätzen. Zur Verkehrsausstattung gehören z. Zt. 176 Lichtsignalanlagen. Diese Flächen und Einrichtungen sowie deren Ausstattung müssen mit den og. Finanzmittel unterhalten, instandgesetzt und gewartet werden. Oberstes Ziel ist dabei, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Zusätzlich sind der Erhalt der Bausubstanz und die Wertigkeit des Infrastrukturvermögens zu sichern.

2.3. Leistungen Baubetriebshof

Dem Baubetriebshof übertragen sind hauptsächlich der Straßenkontrolldienst sowie im Schadensfall die Instandsetzung von Asphalt-, Platten- und Pflasterbelägen, Straßenbanketten und Straßenentwässerung, einschließlich der Errichtung von Absperrungen und Beschilderungen im Stadtgebiet. Zur Rolle und den Aufgaben des Baubetriebshofes wird auf den Bericht im Fachbereichsausschuss am 08.05.2012 (GD-Nr. 152/12) verwiesen.

Die wesentlichen Gründe für die Veränderungen sind zum einen auf höhere Anforderungen im Bereich der Verkehrssicherung und eine damit verbundene Zunahme des Leistungsvolumens des Baubetriebshofs zurückzuführen sind. Zum anderen schlägt sich die allgemeine Preis- und Personalkostenentwicklung auf die vom Baubetriebshof erbrachten Leistungen nieder. Im Folgenden sind beispielhaft die wesentlichen Veränderungen dargestellt:

- Verstärkter Wintereinsatz: In den letzten drei Wintern wurden die Leistungen nicht auf die reine Sicherung von Straßenschäden beschränkt. Aufgrund der politischen „Schlaglochdiskussionen“ wurden die standardisierten Leistungen aus dem Plusgradzeitraum auf die restlichen Monate ausgeweitet. Positive Erfahrung mit dem probeweisen Einbau von Heiasphalt über Thermofasser, das stärkere Vergieen von Flächen und die Materialverbesserungen im Kaltasphalt eröffnen heute die Möglichkeit, fast ganzjährig Kleinmaßnahmen im Unterhalt durchzuführen.
- Seit 2010 werden Fremdfirmen zur Behebung von akuten verkehrssicherungsrelevanten Schäden im Falle einer Kapazitätsbindung des Baubetriebshofs beauftragt. Dieser Einsatz erfolgte bis 2010 nur in einem geringen und spezialisierten Bereich. Mit der Zielsetzung, schneller und effektiver verkehrssicherungsrelevante Schäden zu beheben, wird derzeit bei Kapazitätsauslastung des Baubetriebshofs direkt auf Leistungen Dritter zurückgegriffen. Im Jahr

2012 waren dies bisher sechs Schadensfälle.

- Die Anzahl der Bautrupps wurde - ohne Stellenmehrung - auf 6 selbstständige Teams mit hoher Spezialisierung erweitert. Kleinere Teams sind leistungsfähiger und flexibler einsetzbar. Dadurch konnten die "Produktivzeiten" ab 2010 wurden jeweils rd. 40.000 Leistungsstunden durch das Sachgebiet 2 "Verkehrsflächen" erbracht, trotz einer Krankheitsquote von teilweise 12 %.
- In den von Fußgängern genutzten Verkehrsräumen besteht nachweisbar eine höhere Unfallwahrscheinlichkeit, die eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht bedingt. Dem wurde durch die Einrichtung der Funktion des Citywartes Rechnung getragen. Potenzielle Gefahrenquellen werden in diesen sensiblen Bereichen in größerem Umfang erkannt und können frühzeitig behoben werden. Zum anderen arbeitet der Baubetriebshof im Sinne der relevanten Anforderungen des Verkehrsunterhalt mit jeweils je einem reinen Pflaster- und einem reinen Plattentrupp, was zu gesteigerter Leistung und damit verbunden gesteigertem Material- und Fahrzeugeinsatz führt.
- Aufgrund der laufenden sensibleren Rechtsprechung im Zusammenhang mit den kommunalen Verkehrssicherungspflichten gilt seit 01.01.2011 eine neue interne Dienstanweisung für die einzuhaltenden Kontrollrhythmen, die mehr Personal- und Fahrzeugeinsatz nach sich zieht.
- Die aktuelle Bautätigkeit sowohl im Hoch- als auch Tiefbau im Stadtgebiet führen zum erhöhten Aufwand für verkehrssichernde Maßnahmen mit mit Beschilderungen und Absperrungen.

Diese Anforderungen bedingen nachhaltige Anpassungen der Struktur und der Finanzierung im Verkehrsunterhalt. Zudem benötigt wird eine nachhaltige Straßenzustandsermittlung mit einem daraus resultierenden Straßenerhaltungsmanagement basierend auf einer Straßendatenbank. Es ist vorgesehen, hierüber im 1. Quartal 2013 ausführlich zu berichten.

3. Stromkosten Straßenbeleuchtung

Im Ergebnishaushalt 2012 stehen für den Strombezug Straßenbeleuchtung insgesamt 1.339.000 € zur Verfügung (Kostenstelle 750564, Sachkonto 42710040), davon 505.000 € als Sonderfaktor.

Mit dem Sonderfaktor wurde der Preissteigerung in 2011 um 4,47 Cent pro kWh auf 18,4 Cent pro kWh (siehe Anlage 1) Rechnung getragen. Des Weiteren der Umstellung der Berechnung der Netznutzungsentgelte für Straßenbeleuchtungsanlagen durch die Bundesnetzagentur.

Zum 01.01.2012 erhöht sich nun der Nettopreis erneut um 1,4 Cent pro kWh gegenüber 2011 auf 19,8 Cent pro kWh ausgelöst durch weiter gestiegene Energiekosten, Netznutzungsentgelte, EEG-Umlagen sowie einer neuen Umlage nach § 19 StromNEV (siehe Anlage 1).

Diese Strompreiserhöhung wirkt sich im Haushalt 2012 mit einem gegenüber dem Haushaltsansatz um **100.000 €** erhöhten Bedarf aus. Obwohl seit 2010 tendenziell sinkende Verbrauchszahlen, trotz des stetigen Zuwachses an Leuchtstellen, erkennbar sind; hier zeigt sich erstmals die Auswirkung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf den Energieverbrauch (siehe Anlage 2).

Aufgrund einer Veränderung der Abrechnungsmodalitäten im Jahr 2011 wurde ein Teilbetrag von **125.000 €** nicht mehr kassenwirksam und schlägt nun bei der Stromabrechnung 2012 entsprechend zusätzlich zu Buche.

Dies führt im Ergebnishaushalt 2012 insgesamt zu einem erhöhten Finanzbedarf für den Strom Straßenbeleuchtung **in Höhe von 225.000 €**. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Finanzbedarf überplanmäßig bereitzustellen und aus allg. Finanzmitteln zu decken.

Für das Jahr 2013 ist nach derzeitigem Stand von weiter steigenden Energiekosten, aufgrund der deutlich steigenden EEG-Umlage 5,277 Cent pro kWh auszugehen. Für die weitere Erneuerung der Straßenbeleuchtung sind 2013 Mittel in Höhe von 600.000 € beantragt.